

Endgültige Bedingungen vom 18.12.2020

Hypo Vorarlberg Bank AG

Emission von

Tranche 1

0,40% EUR 4 Mio Hypo Vorarlberg Anleihe 2020-2031

ISIN: AT0000A2MHK5

(die "Schuldverschreibungen" oder die "Wertpapiere")

emittiert am 22.12.2020 unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate Wichtige Hinweise

Ein gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**") gebilligter Prospekt vom 7.7.2020 wurde veröffentlicht und ist auf der Webseite der Emittentin ("www.hypovbg.at – "Investor Relations"") erhältlich.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen dar und bezieht sich auf die Emission der hierin beschriebenen Wertpapiere. Die hierin verwendeten Begriffe haben die für sie in den im Prospekt vom 7.7.2020 der einen Basisprospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 darstellt (der "Prospekt") Muster-Emissionsbedingungen enthaltenen der jeweiligen Wertpapiere (die "Muster-Emissionsbedingungen") festgelegte Bedeutung. Dieses Dokument enthält gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere und ist nur mit dem Prospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen in Bezug auf die Emittentin und das Angebot sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (das "Dokument" oder die "Endgültigen Bedingungen"), und dem Prospekt enthalten. Der Prospekt und etwaige Nachträge hierzu sind bei der Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz kostenlos erhältlich und können dort und auf der Website www.hypovbg.at - "Investor Relations" eingesehen werden.

Warnung: Der Prospekt vom 7.7.2020 wird voraussichtlich bis zum 6.7.2021 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite (www .hypovbg.at) zu veröffentlichen und die endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU idgF (Markets in Financial Instruments Directive II - "MiFID II") definiert) sind; und (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Schuldverschreibungen für geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind: Käufe ohne Beratung, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertreiber"), sollte die Zielmarktbewertung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings

ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf die *Schuldverschreibungen* (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbewertung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Die im Prospekt festgelegten Muster-Emissionsbedingungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes ergänzt. Im Fall einer Abweichung von den Muster-Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend ergänzten Muster-Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Emissionsbedingungen dar, die auf diese Emission von Wertpapieren anwendbar sind.

TEIL 1 – EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Die für die Wertpapiere geltenden Emissionsbedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

Dieser Teil I.A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Muster-Emissionsbedingungen, der auf Wertpapiere Anwendung findet, zu lesen, der als Option 1 im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Muster-Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Muster-Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Wertpapiere anwendbaren Bestimmungen der Muster-Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Wertpapiere anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Art der Schuldverschreibung: nicht-nachrangige fix verzinste Schuldverschreibungen

2. Nennbetrag: EUR 4.000.000

3. Gesamtnennbetrag: EUR 4.000.000

4. Festgelegte Währung: Euro

5. (Erst-)Emissionspreis: 100% des Nennbetrages

Ausgabeaufschlag: Nicht anwendbar Mindestzeichnungsbetrag: EUR 100.000

7. Höchstzeichnungsbetrag: Nicht Anwendbar

8. (Erst-)Begebungstag: 22.12.2020

9. Daueremission/Angebotsfrist/ Nicht anwendbar Ende der Zeichnungsfrist:

10. Verzinsungsbeginn: 22.12.2020
11. Fälligkeitstag: 22.12.2031
12. Zinsmodalität: Fixverzinslich

13. Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)

 Gläubigerkündigungsrechte/ Kündigungsrechte der

Emittentin:

6.

Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

15. Fixzinsmodalitäten: Anwendbar

- Zinssatz: 0,40% per annum zahlbar jährlich nachträglich

- Letzter fixer 22.12.2031

Zinszahlungstag:

16. Modalitäten bei Stufenzins: Nicht anwendbar 17. Modalitäten bei variabler Nicht anwendbar Verzinsung (Leitzinssatz): Modalitäten bei variabler 18. Nicht anwendbar Verzinsung (Swapsatz): Modalitäten bei 19. Nicht anwendbar basiswertabhängiger Verzinsung: 20. Modalitäten für die Verzinsung Nicht anwendbar für Steepener-Schuldverschreibungen: 21. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen: Festgelegte 22.12.2021, 22.12.2022, 22.12.2023, 23.12.2024, Zinszahlungstage: 22.12.2025, 22.12.2026, 22.12.2027, 22.12.2028, 24.12.2029, 23.12.2030, 22.12.2031 Geschäftstage-konvention: Folgender-Geschäftstag-Konvention Maßgebliche(s) **TARGET** Finanzzentrum (-zentren): - Anpassung der Zinsperiode: Nicht angepasst RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN 22. Rückzahlungsbetrag: Nennbetrag 23. Vorzeitige Rückzahlung nach Nicht anwendbar Wahl der Emittentin: 24. Vorzeitige Rückzahlung nach Nicht anwendbar Wahl der Anleihegläubiger 25. Vorzeitige Rückzahlung bei Nicht anwendbar Vorliegen einer Rechtsänderung: 26. Maßgebliche Börse / Wiener Börse Feststellungsstelle / Indexberechnungsstelle: WEITERE VERTRAGLICHE ANGABEN Verjährungsfrist:

27.

im Fall des Kapitals: 30 Jahre

im Fall von Zinsen: 3 Jahre

28. Zahlstelle(n): Hypo Vorarlberg Bank AG

Hypo-Passage 1 6900 Bregenz Österreich

29. Berechnungsstelle: Hypo Vorarlberg Bank AG

Hypo-Passage 1 6900 Bregenz Österreich

30. Sachverständiger Dritter:

31. (i) Verwahrstelle: OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien,

Österreich

(ii) Clearing System: OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien,

Österreich

32. Börsennotierung: Amtlicher Handel der Wiener Börse

- Erster Handelstag 22.12.2020

33. Art der Mitteilungen und www.hypovbg.at

Website für

Bekanntmachungen:

,, ,

34. Erfüllungsort: Bregenz35. Gerichtsstand: Feldkirch

TEIL B - WEITERE ANGABEN

IDENTIFIKATION

ISIN, WKN: AT0000A2MHK5, A286UD

(i) Nummer der Serie: 57(ii) Nummer der Tranche: 1

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

Bestimmungsland des öffentlichen Angebotes:

Nicht anwendbar

Angebotsfrist: Nicht anwendbar Zeitraum für die Zeichnung: Nicht anwendbar Gründe für das Angebot und Nicht anwendbar

Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, Nettobetrag der Erlöse der Emission:

sten der Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der

Emission:

Vertriebsmethode Nicht syndiziert
Gebühren: Nicht anwendbar

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: Nicht anwendbar

Angebotsfrist, für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre Nicht anwendbar

Emissionsrendite:

0,40% p.a.

Berechnungsmethode der

Emissionsrendite:

ICMA Methode (Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter

Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen)

ANTRAG AUF BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Wertpapiere gemäß dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate vom 7.7.2020 an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

INFORMATIONEN NACH DER EMISSION

Die Emittentin wird nach Emission keine Informationen bezüglich der Basiswerte liefern, ausgenommen wie in den Muster-Emissionsbedingungen und den Endgültigen Bedingungen bestimmt.

Hypo Vorarlberg Bank AG

Durch: Durch:

Nadine Winter, BA Mag. Lukas Wirnsperger